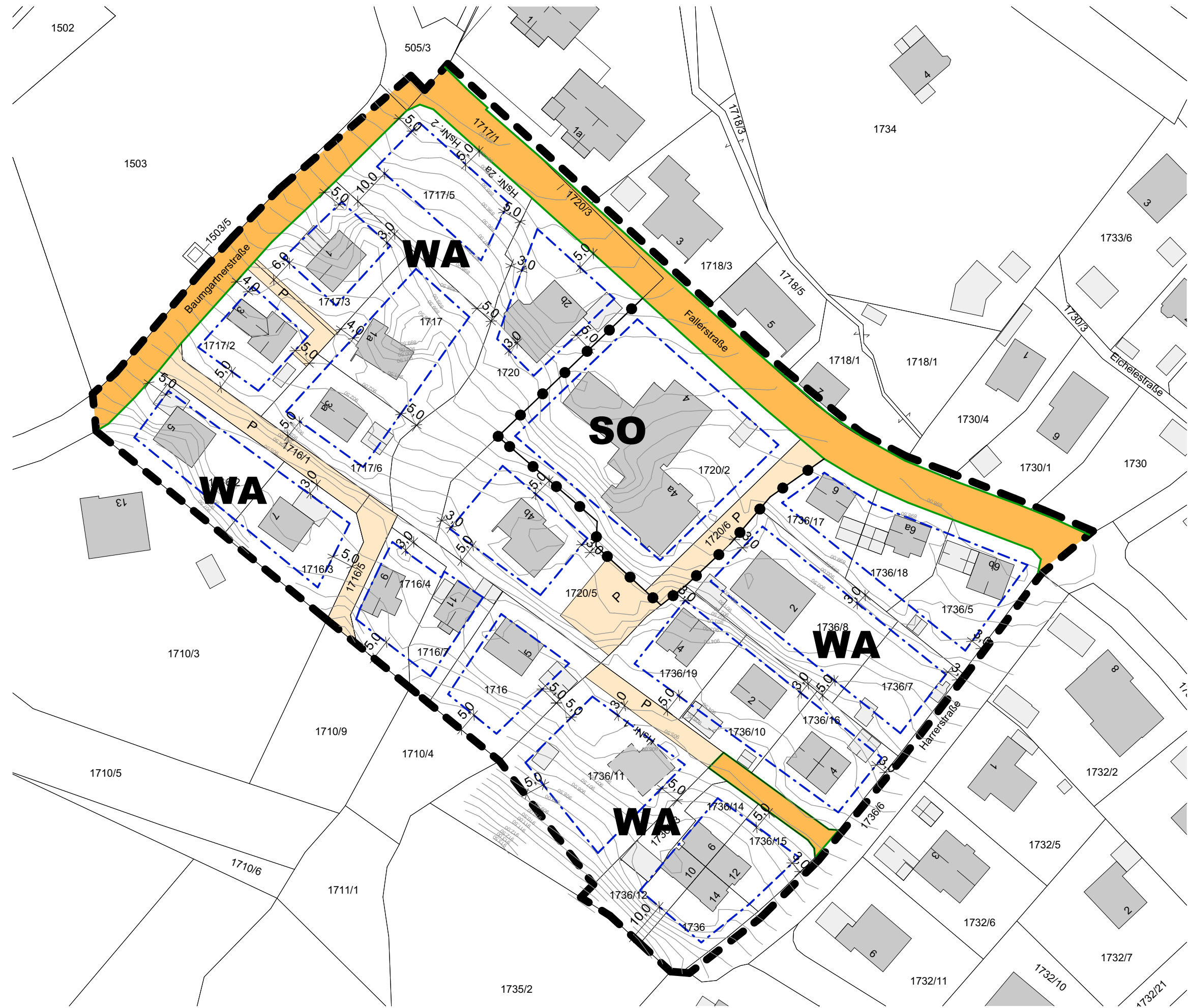




Festsetzung durch Planzeichen

- WA** Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
- SO** Sondergebiet mit Zweckbestimmung Beherbergungsbetrieb
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baugrenze
- GRZ 0,4 zulässige Grundflächenzahl
- 5,0 verbindliche Maße in Metern, hier z.B. 5,00 m
- Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- P private Erschließungsfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Hinweise durch Planzeichen

- 3 bestehendes Hauptgebäude mit Hausnummer
- bestehende Grundstücksgrenze
- 1717 bestehende Flurstücksnummen, hier z.B. 1717
- 760,50 Höhenlinien mit absoluter Höhenangabe
- geplantes Gebäude

III. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Bad Kohlgrub hat in der Sitzung vom 12.04.2022 die Aufstellung des Einfachen Bebauungsplanes Nr. 43 "Zwischen Baumgartnerstraße und Fallerstraße" beschlossen.

2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 00.00.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 00.00.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 00.00.2023 bis 00.00.2023 öffentlich ausgelegt.

4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 00.00.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.2023 bis 00.00.2023 beteiligt.

5. Die Gemeinde Bad Kohlgrub hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 00.00.2023 den Bebauungsplan gem. §10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 00.00.2023 als Satzung beschlossen.

Bad Kohlgrub, den

Franz Degele
Erster Bürgermeister

Siegel

6. Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan in der Fassung vom 00.00.2023 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates Bad Kohlgrub vom 00.00.2023 zu Grunde lag.

Bad Kohlgrub, den

Franz Degele
Erster Bürgermeister

Siegel

7. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß
§10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Bad Kohlgrub, den

Franz Degele
Erster Bürgermeister

Siegel



**GEMEINDE
BAD KOHLGRUB**

**EINFACHER
BEBAUUNGSPLAN NR. 43
"Zwischen Baumgartnerstraße
und Fallerstraße"
PLANTEIL**



SCHONGAU, DEN 14.03.2023
GEÄNDERT:

Städtebaulicher Teil
**ARCHITEKTURBÜRO
HÖRNER + PARTNER**
Architektur und Stadtplanung
Weinstraße 7
86956 Schongau
Tel.: 08861/933700
mail: info@architekturbuero-hoerner.de